

**STADT LÜCHOW (WENDLAND)**

Lüchow (Wendland), 19.03.2015

**Der Stadtdirektor**

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

- Az.: 661105ST:Nutzung der  
Deichverteidigungswege -

---

## Sitzungsvorlage Nr. 024/2015 ST

### **Nutzung der Deichverteidigungswege für den Fahrradverkehr**

---

<b>An den</b>	<b>beraten am:</b>
<b>Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss</b>	<b>22.04.2015</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.04.2015</b>

---

#### Sachverhalt mit Begründung:

Bereits seit geraumer Zeit wird die Frage diskutiert, ob die Deichverteidigungswege entlang der Jeetzel und des Luciekanals für den Fahrradverkehr freigegeben werden können.

Diese Wege erfüllen Aufgaben des Hochwasserschutzes und sind bisher ausschließlich für diesen Zweck entsprechend dem Niedersächsischen Deichgesetz gewidmet.

Eine Freigabe für den Fahrradverkehr würde - auch touristisch - eine nutzbare Nord-/Süd-Verbindung schaffen.

Die Samtgemeinde Elbtalaue hat aus diesen Gründen ein besonderes Interesse an einer Freigabe bekundet.

Ferner würde die bereits jetzt tatsächlich stattfindende Nutzung legalisiert.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und aus haftungsrechtlichen Gründen kann der Jeetzeldeichverband eine Freigabe aber erst nach Abschluss eines Gestattungsvertrages mit den betroffenen Gemeinden/Städten erteilen.

Mit einem solchen Vertrag würden das Haftungsrisiko und die Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinden/Städte übertragen.

Der Jeetzeldeichverband möchte einen entsprechenden Vertragsentwurf vom Wasserverbandstag ausarbeiten lassen.

Das soll allerdings erst/nur geschehen, wenn die betroffenen Gemeinden/Städte ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss bekundet haben.

Auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten ist daher verabredet worden, die Angelegenheit zur Entscheidung in die Gremien zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine, später ggf. entsprechend dem Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass grundsätzlich / keine Bereitschaft zum Abschluss eines Gestattungs- und Verkehrssicherungsvertrages mit dem Jeetzeldeichverband mit dem Ziel der Freigabe der Deichverteidigungswege für den Fahrradverkehr besteht.

D.STD.